

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



96. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 07. 06. 2017

35.d Stück

Curriculum für das Masterstudium Germanistik

Curriculum 2017

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Germanistik
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Der Senat hat am 17.5.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Germanistik erlassen.

Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Curriculum für das Masterstudium Germanistik

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Inhaltsübersicht

- § 1. Gegenstandsbereich und Ziele des Studiums
- § 2. Qualifikationsprofil
- § 3. Allgemeine Bestimmungen
- § 4. Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5. Module und Lehrveranstaltungen
- § 6. Freie Wahlfächer
- § 7. Prüfungsordnung
- § 8. Auslandsaufenthalt
- § 9. Inkrafttreten des Curriculums
- § 10. Übergangsbestimmungen

Anhang I: Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Anhang II: Musterstudienablauf

Anhang III: Äquivalenzlisten

§ 1. Gegenstandsbereich und Ziele des Studiums

(1) Die Germanistik versteht sich als sprach- und literaturwissenschaftliche Disziplin. Ihren Gegenstandsbereich bilden

- a) deutschsprachige Texte, vom Mittelalter bis in die Gegenwart, in geschriebener und gesprochener Form, angefangen von Texten aus der Alltagskommunikation bis hin zu literarischen Werken;
- b) die Bedingungen und Prozesse der Produktion und des Verstehens bzw. der Rezeption dieser Texte;
- c) die Systeme und Kompetenzen, die der Produktion und Rezeption der Texte zugrunde liegen.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Gegenständen erfordert die Einbeziehung des historischen und soziokulturellen Kontexts sowie die Berücksichtigung der individuellen Verfasstheit der am Kommunikationsprozess Beteiligten. Dem entsprechend steht die Germanistik im Austausch mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen, etwa der Geschichtswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Psychologie, Kognitionswissenschaft oder Medienwissenschaft, und pflegt in weiten Bereichen eine trans- und interdisziplinäre Betrachtungsweise.

(2) Das Masterstudium Germanistik setzt konzeptionell die breit angelegte Basisausbildung eines Bachelorstudiums voraus und strebt eine Vertiefung der theoretisch-methodischen Kenntnisse und Befähigungen in Teilbereichen des Faches an. Dieses Ziel soll durch die Konzentration auf zwei oder drei Fächer unterstützt werden. Die daraus resultierende Möglichkeit der Schwerpunktsetzung entsprechend den individuellen Interessen und Begabungen der Studierenden verspricht einen zusätzlichen Qualitätsgewinn der Ausbildung.

Das zweite Globalziel des Masterstudiums Germanistik besteht in der Festigung des wissenschaftlichen Reflexions- und Urteilsvermögens und in der Einübung in das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten, wie es von den Absolventinnen und Absolventen in akademischen Berufsfeldern erwartet wird. In Hinblick auf diese Zielsetzung sind ausreichende Zeiträume für das Selbststudium veranschlagt, was in einem Fach wie der Germanistik nicht nur Studium der Fachliteratur, sondern auch Studium bzw. Lektüre der literarischen Werke (der sog. Primärliteratur) bedeutet.

§ 2. Qualifikationsprofil

(1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Germanistik haben vor diesem Studium ein fach einschlägiges Bachelorstudium bzw. gleichwertiges Studium absolviert und verfügen über die in jenem vermittelten Qualifikationen. Aufbauend darauf haben sie – in unterschiedlicher Gewichtung, je nach individuellem Studienverlauf – im Masterstudium Germanistik folgende spezifische Qualifikationen erworben:

- die Befähigung, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert zu bearbeiten;
- die elaborierte Fähigkeit, relevante Fachliteratur kritisch auszuwerten und in Hinblick auf die Darstellung eines ausgewählten Themenbereichs konstruktiv aufzuarbeiten;
- die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Begriffs- und Theoriebildung in ausgewählten Bereichen der Literatur- und/oder Sprachwissenschaft;
- die Befähigung zu einer profunden Quellenkritik (analytischer Umgang mit Überlieferungszeugen und mit Techniken ihrer editorischen Aufbereitung);
- die Befähigung zur fachspezifischen Methodenreflexion in Hinblick auf die Konstrukte unserer Textvorstellungen und der historischen Kulturbilder;
- ein tieferes Verständnis für die literarische Kanonbildung (Bewertungsprozesse, Rezeptionsphasen, kulturelles Gedächtnis, Literatur/Kunst und „Mentalität“);
- die Fähigkeit, ausgewählte literarische Werke in der Komplexität ihres formalen und inhaltlichen Kunstanspruchs erfassen und analytisch beschreiben zu können;
- die Fähigkeit, Corpora bzw. Daten gesprochener und/oder geschriebener Sprache theoriegeleitet zusammenzustellen, unter linguistischen Gesichtspunkten zu analysieren und das Ergebnis in geeigneter Form darzustellen;
- vertiefte und detaillierte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der germanistischen Literatur- und/oder Sprachwissenschaft;
- die Befähigung zum Schreiben bzw. Verfassen eines umfangreichen wissenschaftlichen Textes (Masterarbeit) und zur Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeiten.

(2) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt:

Besonders geeignete Berufsfelder für Master-AbsolventInnen der Germanistik sind:

- Öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (Beratungstätigkeiten, Einbringen fachspezifischer Kompetenzen bei der Organisation von Projekten und Events etc.);
- Medienbereich: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Neue Medien (journalistische und publizistische Tätigkeiten, Dramaturgie, Moderation, Aufbereitung und Gestaltung sprachlicher Informationen);
- Verlagswesen und Buchhandel (z. B. Lektorats- und Redaktionstätigkeiten, Betreuung des Belletristik-Sortiments);
- Bibliotheken, (Literatur-)Archive, Dokumentationsstellen (wissenschaftliche und bibliothekarische/archivarische Tätigkeiten);
- Unternehmenskommunikation, Marketing, PR-Abteilungen (Verfassen, Gestalten und Optimieren von Texten im Rahmen von Firmendokumentationen, technischen Dokumentationen, für Werbezwecke oder Öffentlichkeitsarbeit, Webauftritte etc.);
- Institutionen der Erwachsenenbildung und Einrichtungen zur betrieblichen Weiterbildung (Vermittlung sprach- und literaturbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten);
- Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches (Kultur- bzw. Literatur- und Sprachvermittlung im In- und Ausland sowie Beratungstätigkeiten);
- Selbstständige bzw. freiberufliche Tätigkeit, z.B. als WerbetexterIn, PublizistIn, SchriftstellerIn oder KommunikationstrainerIn;
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten.

Die Absolvierung des Masterstudiums Germanistik qualifiziert überdies zur Aufnahme eines Doktoratsstudiums im Dissertationsfach Germanistik.

In mehreren der genannten Tätigkeitsfelder sind u. U. Zusatzqualifikationen erforderlich, die durch entsprechende Gestaltung des Studiums im Bereich der freien Wahlfächer oder durch Zusatzausbildungen ganz oder teilweise erworben werden können.

Die empfohlene außeruniversitäre Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer soll den Studierenden die berufsbezogene Orientierung erleichtern und sie exemplarisch mit den späteren beruflichen Anforderungen bekannt machen. Damit soll ein effizienter, zielgerichteter Studienverlauf unterstützt und ein adäquater Berufseinstieg vorbereitet werden.

§ 3. Allgemeine Bestimmungen

(1) Zulassungsvoraussetzungen

a) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Germanistik ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

b) Fachlich in Frage kommende und gleichwertige Bachelorstudien sind jedenfalls:

- Bachelorstudien der Germanistik bzw. der Deutschen Philologie im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten, die an einer österreichischen Universität oder an einer Universität der Bundesrepublik Deutschland oder der deutschsprachigen Schweiz absolviert wurden,
- das Bachelorstudium „Deutsch und transkulturelle Kommunikation“ im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten an der Karl-Franzens-Universität Graz.

c) Bei weiteren fachlich in Frage kommenden Studien ist die Gleichwertigkeit zu prüfen. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Germanistik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt: „MA“, verliehen.

(3) Jeder geforderten Studienleistung ist eine bestimmte Zahl an Punkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) zugeteilt. 1 ECTS-Anrechnungspunkt (abgekürzt: ECTS) entspricht der Arbeitszeit von 25 Echtstunden (§ 14 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). In der Berechnung des Arbeitspensums einer Studienleistung ist der durchschnittliche Zeitaufwand für alle erforderlichen studienbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Anwesenheitszeit in Lehrveranstaltungen (Kontaktstunden), berücksichtigt. Die Kontaktstunde (KStd.) entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(4) Lehrveranstaltungstypen:

Privatissimum (PV):

Privatissima sind spezielle Forschungsseminare. Sie dienen im Besonderen der Theorie- und Methodendiskussion, auch mit Bezug auf wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden.

Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE):

Seminare dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Von den Studierenden sind selbstständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen sowie schriftlichen Arbeiten (Seminararbeiten) zu erbringen. In Seminaren, die als Projektseminare deklariert sind, stehen problembezogenes wissenschaftliches Arbeiten, selbstständige Team-Arbeit und das Erreichen eines präsentierbaren Ergebnisses im Vordergrund. Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Vorlesung (VO):

Bei Vorlesungen erfolgt die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden. Sie dienen der Darstellung von (zentralen) Themen und theoretischen Ansätzen des Faches und gehen auf verschiedene Lehrmeinungen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes ein. Einmaliger Prüfungsvorgang am Ende bzw. nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien:

a) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist auf max. 25 beschränkt.

b) Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.

c) Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 4. Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Im Masterstudium Germanistik sind Studienleistungen im Ausmaß von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen, das entspricht einer Arbeitszeit von 3000 Stunden. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 4 Semester.

(2) Aus den drei Fächern des Masterstudiums Germanistik – „Deutsche Sprache“, „Germanistische Mediävistik“, „Neuere deutschsprachige Literatur“ – sind von der/dem Studierenden zwei als Pflichtfächer auszuwählen und als Erstes bzw. Zweites Pflichtfach zu bestimmen. Aus den beiden Pflichtfächern sind Studienleistungen im Ausmaß von 74 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen.

(3) Das Thema der Masterarbeit ist dem Ersten Pflichtfach zu entnehmen.

(4) Das Ausmaß der Wahlfächer beträgt 46 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon sind 20 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Gebundenen Wahlfächern und 26 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Freien Wahlfächern zu absolvieren.

(5) Aus den Pflicht- und Wahlfächern sind die nachfolgend genannten Module zu absolvieren:

Studienleistungen:		ECTS
Pflichtfächer (PF):	Grundlagenmodul aus dem Ersten Pflichtfach	10
	Thematisches Modul aus dem Ersten Pflichtfach	10
	Thematisches Modul aus dem Zweiten Pflichtfach	10
	Mastermodul	44
Gebundene Wahlfächer (GWF):	Thematisches Modul aus einem der drei Fächer des Masterstudiums Germanistik	10
	Interdisziplinäres Modul nach Wahl gem. § 5 Abs. 5 lit. b	10
Freie Wahlfächer (FWF):		26
Summe:		120

§ 5. Module und Lehrveranstaltungen

(1) Module aus dem Fach „Deutsche Sprache“

Modul 1.A	Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft</i>	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
1.A.1 und	Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	VO	5	2	1.
1.A.2	Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	SE	5	2	1.
Summe:			10	4	
Modul 1.B	Thematisches Modul: <i>Kommunikation und Text</i>				
1.B.1 und	Kommunikation und Text	VO	4	2	2.
1.B.2	Projektseminar Kommunikation und Text	SE	6	2	2.
oder					
1.B.3 und	Kommunikation und Text	SE	5	2	2.
1.B.4	Kommunikation und Text	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 1.C	Thematisches Modul: <i>Sprachgeschichte</i>				
1.C.1 und	Sprachgeschichte	VO	4	2	2.
1.C.2	Projektseminar Sprachgeschichte	SE	6	2	2.
oder					
1.C.3 und	Sprachgeschichte	SE	5	2	2.
1.C.4	Sprachgeschichte	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 1.D	Thematisches Modul: <i>Varietätenlinguistik</i>				
1.D.1 und	Varietätenlinguistik	VO	4	2	2.
1.D.2	Projektseminar Varietätenlinguistik	SE	6	2	2.
oder					
1.D.3 und	Varietätenlinguistik	SE	5	2	2.
1.D.4	Varietätenlinguistik	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 1.E	Thematisches Modul: <i>Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache</i>				
1.E.1 und	Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	VO	4	2	2.
1.E.2	Projektseminar Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	6	2	2.
oder					
1.E.3 und	Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	5	2	2.
1.E.4	Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 1.M	Mastermodul <i>Deutsche Sprache</i>				
1.M.1 und	Privatissimum Deutsche Sprache	PV	4	2	3.
1.M.2 und	Masterarbeit gem. § 5 Abs. 6		30	-	3.–4.
1.M.3	Masterprüfung gem. § 7 Abs. 2		10	-	4.
Summe:			44	2	

Erklärung der Abkürzungen: „Typ“ = Lehrveranstaltungstyp (s. § 3 Abs. 4); „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „KStd.“ = Kontaktstunde(n); „Sem.“ = empfohlenes Semester (s. dazu auch Anhang II).

(2) Module aus dem Fach „Germanistische Mediävistik“

Modul 2.A	Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Mediävistik</i>	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
2.A.1 und	Grundlagen der germanistischen Mediävistik	VO	5	2	1.
2.A.2	Grundlagen der germanistischen Mediävistik	SE	5	2	1.
Summe:			10	4	
Modul 2.B	Thematisches Modul: <i>Literatur des Kanons (bis 1600)</i>				
2.B.1 und	Literatur des Kanons (bis 1600)	VO	4	2	2.
2.B.2	Projektseminar Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	6	2	2.
oder					
2.B.3 und	Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	5	2	2.
2.B.4	Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 2.C	Thematisches Modul: <i>Textgebundene Weltmodellierungen</i>				
2.C.1 und	Textgebundene Weltmodellierungen	VO	4	2	2.
2.C.2	Projektseminar Textgebundene Weltmodellierungen	SE	6	2	2.
oder					
2.C.3 und	Textgebundene Weltmodellierungen	SE	5	2	2.
2.C.4	Textgebundene Weltmodellierungen	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 2.D	Thematisches Modul: <i>Themen, Motive, Stoffe</i>				
2.D.1 und	Themen, Motive, Stoffe	VO	4	2	2.
2.D.2	Projektseminar Themen, Motive, Stoffe	SE	6	2	2.
oder					
2.D.3 und	Themen, Motive, Stoffe	SE	5	2	2.
2.D.4	Themen, Motive, Stoffe	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 2.E	Thematisches Modul: <i>Editionsphilologie</i>				
2.E.1 und	Editionsphilologie	VO	4	2	2.
2.E.2	Projektseminar Editionsphilologie	SE	6	2	2.
oder					
2.E.3 und	Editionsphilologie	SE	5	2	2.
2.E.4	Editionsphilologie	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 2.M	Mastermodul <i>Germanistische Mediävistik</i>				
2.M.1 und	Privatissimum Germanistische Mediävistik	PV	4	2	3.
2.M.2 und	Masterarbeit gem. § 5 Abs. 6		30	-	3.–4.
2.M.3	Masterprüfung gem. § 7 Abs. 2		10	-	4.
Summe:			44	2	

Erklärung der Abkürzungen: „Typ“ = Lehrveranstaltungstyp (s. § 3 Abs. 4); „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „KStd.“ = Kontaktstunde(n); „Sem.“ = empfohlenes Semester (s. dazu auch Anhang II).

(3) Module aus dem Fach „**Neuere deutschsprachige Literatur**“

Modul 3.A	Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft</i>	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
3.A.1 und	Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	VO	5	2	1.
3.A.2	Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	SE	5	2	1.
Summe:			10	4	
Modul 3.B	Thematisches Modul: <i>Literaturgeschichte I (1600-1880/90)</i>				
3.B.1 und	<i>Literaturgeschichte I (1600-1880/90)</i>	VO	4	2	2.
3.B.2	Projektseminar <i>Literaturgeschichte I (1600-1880/90)</i>	SE	6	2	2.
oder					
3.B.3 und	<i>Literaturgeschichte I (1600-1880/90)</i>	SE	5	2	2.
3.B.4	<i>Literaturgeschichte I (1600-1880/90)</i>	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 3.C	Thematisches Modul: <i>Literaturgeschichte II (1880/90 bis zur Gegenwart)</i>				
3.C.1 und	<i>Literaturgeschichte II (1880/90 bis zur Gegenwart)</i>	VO	4	2	2.
3.C.2	Projektseminar <i>Literaturgeschichte II (1880/90 bis zur Gegenwart)</i>	SE	6	2	2.
oder					
3.C.3 und	<i>Literaturgeschichte II (1880/90 bis zur Gegenwart)</i>	SE	5	2	2.
3.C.4	<i>Literaturgeschichte II (1880/90 bis zur Gegenwart)</i>	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 3.D	Thematisches Modul: <i>Literarizität, Medialität, Ästhetik</i>				
3.D.1 und	<i>Literarizität, Medialität, Ästhetik</i>	VO	4	2	2.
3.D.2	Projektseminar <i>Literarizität, Medialität, Ästhetik</i>	SE	6	2	2.
oder					
3.D.3 und	<i>Literarizität, Medialität, Ästhetik</i>	SE	5	2	2.
3.D.4	<i>Literarizität, Medialität, Ästhetik</i>	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Modul 3.E	Thematisches Modul: <i>Literatur, Kultur, Gesellschaft</i>				
3.E.1 und	<i>Literatur, Kultur, Gesellschaft</i>	VO	4	2	2.
3.E.2	Projektseminar <i>Literatur, Kultur, Gesellschaft</i>	SE	6	2	2.
oder					
3.E.3 und	<i>Literatur, Kultur, Gesellschaft</i>	SE	5	2	2.
3.E.4	<i>Literatur, Kultur, Gesellschaft</i>	SE	5	2	2.
Summe:			10	4	
Summe:			10	4	
Modul 3.M	Mastermodul <i>Neuere deutschsprachige Literatur</i>				
3.M.1 und	Privatissimum <i>Neuere deutschsprachige Literatur</i>	PV	4	2	3.
3.M.2 und	Masterarbeit gem. § 5 Abs. 6		30	-	3.–4.
3.M.3	Masterprüfung gem. § 7 Abs. 2		10	-	4.
Summe:			44	2	

Erklärung der Abkürzungen: „Typ“ = Lehrveranstaltungstyp (s. § 3 Abs. 4); „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „KStd.“ = Kontaktstunde(n); „Sem.“ = empfohlenes Semester (s. dazu auch Anhang II).

(4) Anmeldevoraussetzungen und weitere Bestimmungen:

a) Der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Grundlagenmoduls und zu den Seminaren der Thematischen Module aus den Pflichtfächern und Gebundenen Wahlfächern.

b) Die positive Absolvierung des Grundlagenmoduls aus dem Ersten Pflichtfach ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Privatissimum aus dem Mastermodul.

c) Das Privatissimum aus dem Mastermodul ist nach Maßgabe der Möglichkeiten bei dem Betreuer/der Betreuerin der Masterarbeit zu absolvieren. Im Ausnahmefall und in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin kann das Privatissimum bei dem fachnächsten Kollegen/der fachnächsten

Kollegin absolviert werden. Bei der Anmeldung zum Privatissimum muss eine schriftliche Betreuungszusage vorliegen. Es wird empfohlen, das Privatissimum erst nach begonnener Masterarbeit zu besuchen.

(5) Als Gebundene Wahlfächer sind zu wählen:

a) ein weiteres thematisches Modul im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten aus den Fächern gem. Abs. 1 bis 3 (zusätzlich zu den thematischen Modulen des Ersten und Zweiten Pflichtfachs);

b) ein gemeinsam von der Germanistik und einem anderen Studium angebotenes interdisziplinäres Modul oder ein Modul oder Lehrveranstaltungen aus dem Angebot eines geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Masterstudiums (außer Germanistik), jeweils im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Anrechnungspunkten.

(6) Masterarbeit:

a) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen, mit der die oder der Studierende die Befähigung nachzuweisen hat, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten zu können.

b) Das Thema der Masterarbeit ist dem gem. § 4 Abs. 2 als Erstes Pflichtfach bestimmten Fach zu entnehmen. Es wird empfohlen, die Masterarbeit bereits im 3. Studiensemester zu beginnen.

c) Auf die Bestimmungen des § 81 UG und § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen wird verwiesen.

§ 6. Freie Wahlfächer

(1) Während der gesamten Dauer des Masterstudiums Germanistik sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (gem. § 1 Abs. 1 Z 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) im Ausmaß von 26 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

(2) Die Freien Wahlfächer können frei aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ausgewählt werden.

(3) Gemäß § 18 Abs. 5 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Über die Absolvierung der Praxis muss eine Bestätigung vorgelegt werden.

Den Studierenden wird empfohlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und sich bei der Wahl des Praxisplatzes an den im Qualifikationsprofil (§ 2) genannten Berufsfeldern zu orientieren.

§ 7. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

a) Über sämtliche Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern und Gebundenen Wahlfächern gemäß diesem Curriculum ist jeweils eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mind. 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung).

b) Prüfungen über Vorlesungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Prüfungsmethode in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist mündlich und schriftlich.

c) Das Prüfungsverfahren ist in der Satzung (§§ 33-34 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) geregelt.

(2) Masterprüfung:

a) Zum Abschluss des Mastermoduls und zugleich des Masterstudiums ist eine Gesamtprüfung über Teilgebiete der beiden von der/dem Studierenden gem. § 4 Abs. 2 gewählten Pflichtfächer abzulegen. Eines der Teilgebiete hat mit dem Thema der Masterarbeit in Zusammenhang zu stehen; die Prüfungsfragen dürfen jedoch nicht identisch mit den Texten und/oder Fragestellungen der Masterarbeit sein.

b) Die Prüfungsfächer der Masterprüfung sind die unter § 4 Abs. 2 genannten Fächer.

c) Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung mit einer Dauer von 60 Minuten. Die Prüfungszeit ist zu gleichen Teilen auf die beiden Prüfungsfächer aufzuteilen. Das Prüfungsverfahren ist in der Satzung (§§ 25, 32 und 34 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) festgelegt.

d) Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

e) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Masterprüfung sind:

- die erfolgreiche Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen gem. § 7 Abs. 1;
- die erfolgreiche Absolvierung der Freien Wahlfächer gem. § 6 Abs. 1;
- die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Abschluss und Gesamtbeurteilung:

a) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der freien Wahlfächer, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(4) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Bezüglich der Anerkennung von Prüfungen wird auf § 78 UG verwiesen.

§ 8. Auslandsaufenthalt

Studierenden, die ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren beabsichtigen, wird empfohlen, dies im zweiten oder dritten Studiensemester zu tun. Auslandsstudien werden nach den Bestimmungen des § 78 UG anerkannt.

§ 9. Inkrafttreten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft (Curriculum 17W).

§ 10. Übergangsbestimmungen

(1) Studierende des Masterstudiums Germanistik, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 11W innerhalb von 6 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2020 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Germanistik in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I

Module: Inhalte, Lernziele und Lehrveranstaltungen

Modul 1.A: Grundlagenmodul:

Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft

Fach Deutsche Sprache, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Herausragende Positionen aus der Geschichte der Sprachwissenschaft;
- Theoretische bzw. methodische Zugriffsweisen der Sprachwissenschaft, linguistische Modelle;
- Vertiefende Analysen entlang sprachwissenschaftlicher Konzeptionen (z.B. Kommunikation, Sprachwandel, Semiotik usw.);
- Reflexionen unterschiedlicher grammatischer Modelle;
- Grammatische Analysen aus unterschiedlichen formalen und funktionalen Perspektiven.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefende Einsichten in Multikausalität sprachlicher Erscheinungen; vertiefende Erkenntnisse in Grundlagen professioneller linguistischer Arbeit in Theorie und Empirie; Erweiterung der Basiskenntnisse in Bezug auf die Verschiedenheit linguistischer Modellbildung; Ausbau des grammatischen Reflexionsvermögens und der Urteilsfähigkeit in Bezug auf die Unterschiedlichkeit sprachlicher Äußerungen; Zugewinn einer holistischen Perspektive auf Sprache; vertiefende Einsichten in die Spezifik der deutschen Sprache einerseits sowie in die Universalität sprachlicher Merkmale und kommunikativer Mechanismen andererseits.

Methodenkompetenzen: Erweiterte methodische und methodologische Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf linguistische Analytik; Befähigung zur Wahl und Anwendung argumentativ schlüssiger linguistischer Perspektiven im Hinblick vorliegende Fragestellungen und Problemfelder (Transferleistung).

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen:

„Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft“, VO, 2 KStd., 5 ECTS

„Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft“, SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 1.B: Thematisches Modul:

Kommunikation und Text

Fach Deutsche Sprache, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Bedingungen und Merkmale schriftsprachlicher Kommunikation im Kontext: Voraussetzungen, Prozesse, Produkte; Genres der gegenwärtigen Textwelten;
- Kommunikationstheorien und die spezifischen Ansprüche an textbasierte Formen der Interaktion; literale Praxen als soziokulturelle Gestalten textueller Kommunikation und literalen Handelns; der Begriff des Kontextes;
- kognitive Prozesse und literales Sprachhandeln (Textverarbeitung im Lese- und Schreibprozess, die epistemische Funktion der Erarbeitung von Sprachgebilden in zerdehnten Kommunikationssituationen);
- Konstitution von Texten als sprachlichen Gebilden und die Erkennbarkeit ihrer Spezifik (Textkohärenz, Textsorten, Perspektivierung, Intertextualität, Indexikalität und ko-textsensitive Prägung von Sprachmitteln);
- Texte und ihre Verbindung zu weiteren Bereichen der Linguistik: Textlinguistik–Syntax, Textlinguistik–Lexikon, Textualisierung–Grammatikalisierung, Textoberflächenstruktur–Texttiefenstruktur, Textlinguistik–Gesprächslinguistik;
- gesellschaftliche Pragmatik der Texte (Texte im Unterricht, professionelles Schreiben, Fachkommunikation, Wissenstransfer, Text und visuelle Medien, Textoptimierung).

Lernziele:

Fachkompetenzen: Einsicht in die Spezifik und Rolle von Texten in der gesellschaftlichen Kommunikation, inklusive der Wissenskommunikation; vertiefte Kenntnis der Textlinguistik, ihrer Felder und ihrer Begriffe sowie fundamentaler Aspekte der kognitiven Textverarbeitung; Wissen um die Zusammenhänge zwischen Text und anderen linguistischen Bereichen; erweiterte Kenntnis textlinguistischer und kommunikationstheoretischer Ansätze sowie ihrer Forschungsziele und Methoden; Kenntnis von Anwendungsmöglichkeiten kognitionslinguistischer Erkenntnisse.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Einschätzung und Anwendung ausgewählter textlinguistischer Forschungsmethoden bzw. kommunikationstheoretischer Modelle; Fähigkeit zur Auswahl der für ein Forschungsthema relevanten Fachliteratur und zu deren kritischer Lektüre und Bewertung; Befähigung zur kritischen Analyse der deutschen Sprache bzw. sprachlicher Äußerungen aus text- und kommunikationstheoretischer Perspektive; Befähigung, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen empirischen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Kommunikationskompetenz, Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes zweite Jahr.

Lehrveranstaltungen:

„Kommunikation und Text“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER
„Kommunikation und Text“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 1.C: Thematisches Modul:**Sprachgeschichte**

Fach Deutsche Sprache, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

Jeweils aus diachroner oder sprachstufenbezogener Perspektive:

- Historische Grammatik
- Historische Textlinguistik und Textanalyse
- Historische Korpuslinguistik
- Historische Soziopragmatik
- Historische Medienanalyse
- Deutsche Textgeschichte – Diversifikation der Textsortenfelder
- Diachrone Untersuchungen sprachlicher Phänomene – Analysen zum sprachlichen Wandel (Grammatikalisierungsprozesse)
- Synchrone Analysen zu unterschiedlichen Kommunikationsräumen und -formen

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefende Kenntnis relevanter sprachhistorischer Konzepte, Modelle und empirischer Studien der gewählten inhaltlichen Schwerpunkte; vertiefende Einsicht im Hinblick auf die Normalität sowie Spezifik sprachlicher Veränderungsprozesse; Befähigung zur begründeten wissenschaftstheoretischen Anlage linguistischer Untersuchungen.

Methodenkompetenzen: Analytische Fertigkeiten mit Fokus auf spezifische Aspekte sprachhistorischer Kommunikation und auf spezifische Aspekte historischer Sprachstufen sowie Textformen; Befähigung zur Elizitierung linguistischer Daten aus natürlicher Sprache; Befähigung zur Wahl adäquater methodischer und methodologischer Zugriffe im Hinblick auf unterschiedliche linguistische Fragestellungen und Hypothesen; Befähigung zur Wahl und zur Begründung geeigneter analytischer Instrumente.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen:

„Sprachgeschichte“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER
„Sprachgeschichte“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 1.D: Thematisches Modul:**Varietätenlinguistik****Fach Deutsche Sprache, 10 ECTS-Anrechnungspunkte****Inhalte:**

Je nach gewähltem Schwerpunkt aus diachroner und/oder gegenwartslinguistischer Perspektive:

- Einzelne Varietäten des Deutschen (je nach Schwerpunktsetzung z.B. Dialekte, Mediolekte, Funktiolekte, Soziolekte, nationale Varietäten etc.)
- Germanistische Soziolinguistik
- Sprachkontaktforschung
- Sprachsystem und Sprachgebrauch
- Tendenzen der deutschen Gegenwartssprache
- Grammatik des Deutschen in Norm und Usus
- Mündlichkeit und Schriftlichkeit – Existenzformen der deutschen Sprache

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefende Einsichten in eine oder mehrere Varietäten des Deutschen; vertiefende Einsicht in die Vagheit und Ambiguität sprachlicher Formen und Funktionen (Polyfunktionalität von Sprache); Stärkung der sowohl theoretischen als auch analytischen Reflexionsfähigkeit in der Beurteilung sprachlicher Äußerungen im Hinblick auf das Spannungsfeld von Norm und Usus; Befähigung zur begründeten wissenschaftstheoretischen Anlage linguistischer Untersuchungen.

Methodenkompetenzen: Analytische Fertigkeiten mit Fokus auf spezifische Aspekte varietätenlinguistischer Forschung; Befähigung zur Elizitierung linguistischer Daten aus natürlicher Sprache; Befähigung zur Wahl adäquater methodischer und methodologischer Zugriffe im Hinblick auf unterschiedliche linguistische Fragestellungen und Hypothesen; Befähigung zur Begründung und zur Wahl geeigneter analytischer Instrumente.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen:

„Varietätenlinguistik“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER
„Varietätenlinguistik“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 1.E: Thematisches Modul:

Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache

Fach Deutsche Sprache, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Entwicklung und Konstitution des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (politische, gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen, Forschungsgegenstände und -methoden);
- Lehren und Lernen von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache als Gegenstand der Wissenschaften (Fremdsprachendidaktik und Sprachlehrforschung, Linguistik und DaF, Literaturwissenschaft und DaF etc.);
- Vermittlung von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (Lehrkonzepte, curriculare Aspekte, Lehrmaterialien und Unterrichtsmedien, Aufgaben/Sozialformen);
- Erwerb von Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (Zweitsprachenerwerbstheorien, Lernaltersforschung, Sprachlernen im Migrationskontext, individuelle Faktoren im Spracherwerb, Sprachbiographien etc.);
- Sprachliche und kognitive Anforderungen im Mutter-/Fremd- und Zweitsprachenunterricht (Alltagssprache – Unterrichtssprache – Fachsprache, Merkmale und Spezifika der Unterrichtssprache Deutsch, Unterrichtssprache in spezifischen Lernkontexten, literale Praktiken und soziokulturelle Kontexte);
- Deutsch als Unterrichtssprache im Migrationskontext (Lernen in einer Zweitsprache, soziokulturelle und soziale Faktoren, spezifische Lernprobleme, Rolle der Erstsprache, Sprach- und Sachlernen).

Lernziele:

Fachkompetenzen: Einsicht in das Bedingungsgefüge, die Strukturen und die zentralen Fragestellungen des Fachbereichs Deutsch als Fremd-/Zweitsprache aus historischer und aktueller Sicht; Kenntnis der Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge im Forschungs- und Praxisfeld Deutsch als Fremd-/Zweitsprache; Kenntnis der theoretischen Grundlagen, insbesondere angewandt-linguistische, spracherwerbsbezogene und sprachdidaktische Theorien; Kenntnis relevanter didaktischer Konzepte, ihrer theoretischen Kontexte und ihrer praktischen Umsetzungsmöglichkeiten.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur kritischen Bewertung, Auswahl und Verknüpfung von Fachliteratur im Hinblick auf theoriegestützte, unterrichtsbezogene Forschungsthemen; Kenntnis methodischer Verfahren, um wissenschaftliche Vorhaben mit unterrichtsbezogener Ausrichtung selbstständig umzusetzen; Befähigung zur kritischen Analyse von Lehr- und Lernsituationen und von Lehranforderungen unter spracherwerbsbezogener und didaktischer Perspektive; Transferkompetenz; Befähigung, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder der eigenen empirischen Arbeit gewonnenen Erkenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Kommunikationskompetenz, Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes zweite Jahr.

Lehrveranstaltungen:

„Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 1.M: Mastermodul:

Deutsche Sprache

Fach Deutsche Sprache, 44 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Erörterung grundlegenden sowie themenbezogenen Fachwissens und Diskussion methodischer Ansätze in Hinblick auf das Abfassen einer internationalen Standards genügenden Masterarbeit;
- Ergänzende Referierung themenspezifisch relevanter aktueller Forschungsimpulse aus dem nationalen wie internationalen wissenschaftlichen Umfeld;
- Besprechung arbeitstechnischer Details, wie sie speziell im Fachbereich Deutsche Sprache für das Abfassen einer Masterarbeit von Bedeutung sind;

- Konzeption und Verfassen einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (Masterarbeit) im Fach Deutsche Sprache;
- Ausgewählte Teilgebiete des Faches Deutsche Sprache.

Lernziele:

- Gewinn professioneller Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in potentiellen Berufsfeldern universitärer germanistisch-linguistischer Ausbildung gefordert sind und den internationalen Anforderungen an eine Muttersprachen-germanistik standhalten;
- Gewinn der Fähigkeit, selbstständig umfangreichere wissenschaftliche Vorhaben in Theorie und Empirie umzusetzen;
- Qualifizierung der Absolventen und Absolventinnen auf internationalem Niveau im Hinblick auf eine weitere akademische Ausbildung (Doktoratsstudium).

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte der im Verlauf des Master-Studiums im Fach Deutsche Sprache gewählten Module und Schwerpunkte; professioneller Überblick über die Breite des Faches Deutsche Sprache; professioneller Umgang mit wissenschaftlichen Problemen des Faches und Fähigkeit zu wissenschaftlicher Forschung als Voraussetzung der Masterarbeit, welche die genannten Fähigkeiten zugleich dokumentieren soll.

Methodenkompetenzen: Professioneller Umgang mit den Inhalten, Themen, Methoden und theoretischen Ansätzen des Faches Deutsche Sprache; sprachanalytische Kompetenz (im weitesten Sinne); Kompetenz, methodisch-diszipliniert und begründend zu verfahren; Kompetenz zu kritisch-wissenschaftlichem Denken; Kompetenz, inhaltliche Kenntnisse aus dem Bereich des erworbenen Wissens vorzutragen und anzuwenden; Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnisse, disziplinierte Begründungen und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen; Kompetenz, den Sinn der eigenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die positive Absolvierung des Grundlagenmoduls 1.A ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Privatissimum Deutsche Sprache.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen und andere Studienleistungen:

„Privatissimum Deutsche Sprache“, PV, 2 KStd., 4 ECTS

Masterarbeit, 30 ECTS

Masterprüfung, 10 ECTS

Modul 2.A: Grundlagenmodul:

Grundlagen der germanistischen Mediävistik

Fach Germanistische Mediävistik, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Historische Entwicklung und aktuelle Positionierung des Faches Germanistische Mediävistik im Kontext seiner theoretischen Strömungen;
- Vertiefte, auch interdisziplinär ausgerichtete Verortung des Faches Germanistische Mediävistik anhand seiner zentralen Text-, Nachschlage- und (z.B. zeitschriftenbezogenen) Diskussionsbasen;
- Erörterung fachübergreifend relevanter aktueller Forschungsbeiträge (Publikationen, Vorträge, Forschungsprojekte, Ausstellungen etc.);
- Veranschaulichung der Rezensionskultur in der Germanistischen Mediävistik;
- Bewertung der aktuellen Rezeption des Faches in der breiteren Öffentlichkeit (Reflexe der Germanistischen Mediävistik in diversen Medien zwischen Info- und Scintainment).

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fachkundige Beurteilung der theoretischen Entwicklungen und Schulbildungen vor dem Hintergrund verschiedener Weltanschauungen und gesellschaftspolitischer Erwartungen; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der aktuellen fachwissenschaftlichen Begriffs- und Theoriebildung; vertiefter Einblick in die aktuellen, aber auch historischen Diskussionen, Herausforderungen und Zielsetzungen für das Fach Germanistische Mediävistik; Erkennen der öffentlichen, kultur- und bildungspolitischen Relevanz von Forschungsergebnissen der Germanistischen Mediävistik und Befähigung zur kritischen Beurteilung ihrer medialen Präsentationsformen.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Wahl und argumentativ schlüssigen Anwendung einer Perspektive, die in Hinblick auf diverse Tätigkeitsbereiche der Germanistischen Mediävistik eine möglichst objektive Beurteilung des Stellenwerts dieses Faches (vor regionalem, aber auch internationalem Hintergrund) erlaubt; Befähigung, die Relevanz diverser Fachmethoden anhand ihrer lehr- und forschungsorientierten Ergebnisse zu beurteilen; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen mediävistischen Arbeit gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr

Lehrveranstaltungen:

„Grundlagen der germanistischen Mediävistik“, VO, 2 KStd., 5 ECTS

„Grundlagen der germanistischen Mediävistik“, SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 2.B: Thematisches Modul:

Literatur des Kanons (bis 1600)

Fach Germanistische Mediävistik, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Zentrale Texte (Klassiker) diverser Gattungen der mittelalterlichen deutschsprachigen Dichtkunst aus dem geistlichen, höfischen und städtischen Literaturraum;
- Analyse der prägenden Einflussfaktoren bei der Herausbildung literarischer Zentren im mittelalterlichen Literaturbetrieb;
- Reflexion der Dynamik der wechselseitigen Beeinflussung deutschsprachiger und fremdsprachiger Literaturen des Mittelalters;
- Aspekte der Regionalität und Überregionalität aus wissenschaftskritischer Sicht (mit paradigmatischer Berücksichtigung u. a. der steirischen Literatur des Mittelalters);
- Rezeptionsästhetische Ansätze und poetologische Diskurse bei der Kanonisierung von älterer Literatur zwischen Mittelalter und Gegenwart.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der themenspezifischen literaturwissenschaftlichen Begriffs- und Theoriebildung; tieferes Verständnis für die literarische Kanonbildung (Bewertungsprozesse, Rezeptionsphasen, kulturelles Gedächtnis, Literatur/Kunst und Mentalität); Fähigkeit, ausgewählte literarische Werke in der Komplexität ihres formalen und inhaltlichen Kunstanpruchs erfassen und analytisch beschreiben zu können; Erkennen des Stellenwerts deutschsprachiger Literatur des Mittelalters im Kontext fremdsprachiger Literaturen; Einblick in die prägende Wirkung mittelalterlicher Literatur bis zu diversen Literaturformen der Gegenwart.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Auswahl und Anwendung geeigneter Beschreibungsmodelle zwecks Erklärung einer je nach Zeit oder Raum unterschiedlichen, mehr oder minder großen Wertschätzung ausgewählter mittelalterlicher Dichtungen; Fähigkeit, den Prozess der Verbreitung mittelalterlicher Sprachkunstwerke vom Beginn bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung relevanter Faktoren zu erfassen; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen literaturkundlichen Arbeit gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten.

Lehrveranstaltungen:

„Literatur des Kanons (bis 1600)“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Literatur des Kanons (bis 1600)“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 2.C: Thematisches Modul:**Textgebundene Weltmodellierungen****Fach Germanistische Mediävistik, 10 ECTS-Anrechnungspunkte****Inhalte:**

- Analyse von Prozessen der Sinnstiftung durch mittelalterliche Dichtung im Widerspiel von Realität und Fiktion;
- Die Rolle von Wissen(schaft), Glauben, Mythos und Magie für die Konstruktion mittelalterlicher Textwelten;
- Mittelalterliche Kultur- und Mentalitätsgeschichte: Die Welt des Mittelalters im Spiegel ihrer Dichtung und Gebrauchsliteratur;
- Mittelalterliche Literatur als Teil einer Erinnerungs- und Gedächtniskultur im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit;
- Künstlerisches Selbstverständnis und literarische Rolle(n) des erzählenden Ichs als diskursives Medium für Weltentwürfe zwischen Antike, Mittelalter und früher Neuzeit;
- Veranschaulichung der existenziellen Deutungskraft mittelalterlicher Dichtung im Kontext anderer Kunstformen (Musik, Malerei, Architektur etc.) und angrenzender weltkundlicher Wissensbereiche (Theologie, Rechtskunde, Medizin etc.).

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der themenspezifischen literaturwissenschaftlichen Begriffs- und Theoriebildung; Einblick in den Stellenwert mittelalterlicher Literatur als Teil eines vielschichtigen, die Welt erklärenden Wissensspeichers; die Fähigkeit, ausgewählte literarische Werke in Hinblick auf ihre Welthaltigkeit erfassen und analytisch beschreiben zu können; Erkennen des Stellenwerts sprachgebundener Weltmodellierung im Kontext interdisziplinär angrenzender Wissensbereiche.

Methodenkompetenzen: Zielstrebige Selektion geeigneter (z.B. semiotisch basierter) Beschreibungsmodelle für die Erfassung jener Sinnstrukturen, welche im Mittelalter am literarischen Aufbau von Weltentwürfen beteiligt sind; Befähigung zur fachspezifischen Methodenreflexion in Hinblick auf die Konstrukte unserer Textvorstellungen und der historischen Kulturbilder; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen literaturkundlichen Arbeit gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten.

Lehrveranstaltungen:

„Textgebundene Weltmodellierungen“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Textgebundene Weltmodellierungen“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 2.D: Thematisches Modul:**Themen, Motive, Stoffe****Fach Germanistische Mediävistik, 10 ECTS-Anrechnungspunkte****Inhalte:**

- Präsentation prägnanter, textübergreifender Themen, Motive und Stoffe in ausgewählten Werken der mittelalterlichen Literatur;
- Poetologisch vertiefte Darstellung zentraler narrativer Elemente als Grundbestandteile von Dichtung zwischen Antike, Mittelalter und Neuzeit;
- Analyse der Genese und kulturkundlichen Bedeutung stofflich-narrativer Elemente im Widerspiel von historischer Realität und literarischer Überformung;
- Themen, Motive und Stoffe als (mitunter metaphorisierte) Träger von Ideen, Werthaltungen und Emotionen;
- Beobachtungen zur Migration bzw. Polygenese von mittelalterlichen Erzählelementen im Kontext fremdsprachiger Literaturen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der themenspezifischen literaturwissenschaftlichen Begriffs- und Theoriebildung; (exemplarische) Vermittlung einer Vorstellung von der Bandbreite und Deutungskraft des narrativen Motivrepertoires im Mittelalter; Erkennen des Stellenwerts verschiedener Erzählmotive des Mittelalters im Kontext fremdsprachiger Literaturen; vertieftes Verständnis für die prägende Wirkung mittelalterlicher Erzählelemente bis zu diversen Literaturformen der Gegenwart.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Auswahl und Anwendung geeigneter Beschreibungsmodelle für die umfassende Darstellung motivartiger Komponenten in mittelalterlicher Literatur; Fähigkeit, mittels geeigneter Analyseverfahren das poetologische Ineinandergreifen von zeitgebundenen sowie überzeitlichen Erzählstoffen zu erfassen; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen literaturkundlichen Arbeit gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten.

Lehrveranstaltungen:

„Themen, Motive, Stoffe“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Themen, Motive, Stoffe“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 2.E: Thematisches Modul:

Editionsphilologie

Fach Germanistische Mediävistik, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Editions-geschichtlich-methodenkritische Betrachtung zentraler Textausgaben der germanistischen Mediävistik;
- Analyse und Bewertung ausgewählter Editionen im Kontext ihrer Überlieferungsbedingungen;
- Veranschaulichung der Rolle EDV-basierter Editionsverfahren;
- Erläuterung des Stellenwerts von Editionen für die weitere Erforschung von sowohl literarisch-inhaltlichen als auch sprachlich-graphematischen Zusammenhängen;
- Herstellung von Editionen in Theorie und Praxis: Methoden der niederen und höheren Textkritik.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der themenspezifischen editionswissenschaftlichen Begriffs- und Theoriebildung; Befähigung zu einem analytisch vertieften Verständnis der Zielsetzungen und Arbeitstechniken mediävistischer Textausgaben; Befähigung zu einem philologisch kompetenten, textkritischen Umgang mit editionsrelevanten Überlieferungsträgern; Erfassen des Stellenwerts von Editionen als Grundlage für alle weiteren Textforschungen.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Auswahl und Anwendung geeigneter Beschreibungsverfahren für eine umfassende Analyse mediävistischer Editionen; Befähigung zur Beurteilung der methodischen Ausrichtung und arbeitstechnischen Vorgangsweise mediävistischer Textausgaben; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur und/oder eigenen editionskundlichen Arbeit gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten.

Lehrveranstaltungen:

„Editionsphilologie“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Editionsphilologie“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 2.M: Mastermodul:

Germanistische Mediävistik

Fach Germanistische Mediävistik, 44 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Erörterung grundlegenden sowie themenbezogenen Fachwissens und Diskussion methodischer Ansätze in Hinblick auf das Abfassen einer (auch internationalen Standards genügenden) Masterarbeit;
- Ergänzende Referierung themenspezifisch relevanter aktueller Forschungsimpulse;
- Besprechung arbeitstechnischer Details, wie sie speziell im Fachbereich der Germanistischen Mediävistik für das Abfassen einer Masterarbeit von Bedeutung sind;
- Konzeption und Verfassen einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (Masterarbeit) im Fachbereich Germanistische Mediävistik;
- Ausgewählte Teilgebiete des Faches Germanistische Mediävistik.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit, selbstständig umfangreichere wissenschaftliche Vorhaben in Theorie und Praxis umzusetzen; professionelle Kenntnisse, Fertigkeiten und Reflexionsfähigkeiten in Teilgebieten der Germanistischen Mediävistik, die den internationalen Anforderungen an eine Muttersprachengermanistik genügen und zudem an das für ein Doktoratsstudium erforderliche wissenschaftliche Niveau heranführen.

Methodenkompetenzen: Befähigung zur Beurteilung diverser Fachmethoden in Hinblick auf deren thematische Angemessenheit und zielorientierte Zweckmäßigkeit; Fähigkeit, die im Privatissimum bzw. aus der Forschungsliteratur und/oder aus der eigenen fachkundlichen Arbeit gewonnenen Kenntnisse (vor allem am Beispiel der eigenen Masterarbeit) in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung, Lernfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die positive Absolvierung des Grundlagenmoduls 2.A ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Privatissimum Germanistische Mediävistik.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen und andere Studienleistungen:

„Privatissimum Germanistische Mediävistik“, PV, 2 KStd., 4 ECTS

Masterarbeit, 30 ECTS

Masterprüfung, 10 ECTS

Modul 3.A: Grundlagenmodul:

Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft

Fach Neuere deutschsprachige Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft
- Grundbegriffe der Poetik, Ästhetik und Rhetorik
- Ansätze der Text-, Kultur- und Medienanalyse
- Genese, Distribution und Transformation literarischer Texte
- Quellenkunde der Literatur

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls; Befähigung zu kritischer Reflexion der Gegenstandsbereiche; Kenntnis der einschlägigen Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft: Hermeneutik, Strukturalismus, Poststrukturalismus, Rezeptionstheorie, Diskursanalyse, Systemtheorie, Psychoanalyse, Schreibprozessforschung, Critique Génétique, Archivologie, Digital Humanities u.a.; Befähigung zu wissenschaftlich fundierter Analyse literarischer Texte und Kontexte; vertiefte Kenntnis der Grundbegriffe von Poetik, Ästhetik und Rhetorik (Mimesis, Poetizität, Fiktion, Autorschaft u.a.); methodische Reflexion von Konzepten der Literaturgeschichte, der Epocheneinteilung, der Gattungstheorie und -geschichte; Grundkenntnisse der Quellenkunde (Edition: analog und digital, Theorie und Praxis des Archivs, Topologien des Schreibens).

Methodenkompetenzen: Fähigkeit, methodisch reflektiert zu interpretieren; Kompetenz in der Analyse von Literatur und Kultur auf der Grundlage eines Verständnisses der theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches; Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnisse und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer und verständlicher Form einzubringen und mitzuteilen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbsteinschätzung (betrifft vor allem das Seminar).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen:

„Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft“, VO, 2 KStd., 5 ECTS

„Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft“, SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.B: Thematisches Modul:

Literaturgeschichte I (1600-1880/90)

Fach Neuere deutschsprachige Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Epochen und Stationen der Literaturgeschichte von 1600 – 1880/90
- AutorInnen, Werke und Gattungen deutschsprachiger Literaturen
- Genese und Dynamik literarischer Schulen und Institutionen
- Nationalität und Regionalität (mit besonderer Berücksichtigung Österreichs)
- Neuzeitliche Literaturen im Kontext von Zeit-, Sozial- und Kulturgeschichte

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls; Kenntnis der großen Entwicklungslinien und Umbrüche der deutschsprachigen Literaturgeschichte (Barock, Aufklärung, Klassik, Romantik, Realismus u.a.) mit ihren AutorInnen, Werken und Gattungen; Kenntnis der wirkmächtigen literarischen Strömungen, Schulen, Gruppierungen, Zentren und

Institutionen der neuzeitlichen Literatur; Verständnis von Prozessen der Traditions- und Kanonbildung, des Struktur- und Bedeutungswandels der Literatur; Beurteilung literarischer Texte und ProtagonistInnen im Kontext von Sozial-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte; Verständnis des Spannungsverhältnisses von Kontinuität und Kontingenz literaturhistorischer Entwicklungen.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Analyse literarischer Texte im Horizont synchroner Konstellationen und diachroner Entwicklungslinien; Verständnis der grundlegenden Historizität literarischer Texte und Gattungen; Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Beschreibung der Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur; Kompetenz, die ästhetisch innovative Leistung einzelner literarischer Werke zu beschreiben sowie deren Bezüge zu allgemeinen literaturhistorischen Prozessen herzustellen; Befähigung, dichtungstheoretische Grundlagen literarischer Werke im Austausch mit philosophischen, soziologischen, kulturgeschichtlichen und religionsgeschichtlichen Konzepten zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnis und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung (betrifft vor allem Seminare).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Ressourcen mindestens einmal in zwei Studienjahren.

Lehrveranstaltungen:

„Literaturgeschichte I (1600-1880/90“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER
„Literaturgeschichte I (1600-1880/90“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.C: Thematisches Modul:

Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart

Fach Neuere deutschsprachige Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- AutorInnen, Werke und Tendenzen der deutschsprachigen Literaturgeschichte seit 1880/90
- Avantgarden, Strömungen und Netzwerke der modernen Literatur
- Deutschsprachige Literaturen und nationalpolitische Dynamiken (mit besonderer Berücksichtigung Österreichs)
- Institutionen und Ökonomien des modernen Literaturbetriebs
- Geschichte, Theorie und Praxis der Literaturkritik

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls, insbesondere von AutorInnen sowie Werken der deutschsprachigen Literaturen nach 1890/90; Kenntnis der gattungs- und formgeschichtlichen Revolutionen und Restaurationen in Moderne und Gegenwart; Kenntnis wichtiger Tendenzen, Strömungen, Netzwerke, Bewegungen und Zentren der Literatur seit dem späten 19. Jahrhundert unter Berücksichtigung von Traditionszusammenhängen der österreichischen Literatur (Sprachkritik; regionale, politische und kulturhistorische Kontexte; Avantgarde etc.); Kenntnis von Methoden und Theorien zur Interpretation von literarischen Werken der Gegenwart; Kenntnis der Institutionen des deutschsprachigen Literaturbetriebes seit der Moderne (Interessensgruppen, Verlage, Zeitschriften, Lesungen, Märkte, Förderungen, Preise); Einblicke in das Verhältnis von Literatur und Journalismus sowie in Traditionen, Theorien und Praktiken der Literaturkritik; Befähigung zu kritischer Reflexion der Gegenstandsbereiche.

Methodenkompetenzen: Kompetenz zu methodisch fundierter Analyse literarischer Werke der Moderne und Gegenwart im Horizont der Traditionsgeschichte; Fähigkeit, Tendenzen der deutschsprachigen Literatur seit 1890 im Kontext ihrer nationalpolitischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen zu verstehen; Fähigkeit zum reflektierten Umgang mit experimentellen, avantgardistischen und hermetischen Texten sowie mit Gegenwartsliteratur; Vermögen, Literatur und AutorInnen mit Blick auf ihre literaturbetriebliche und journalistische Einbettung zu beurteilen. Kompetenz, fachlich-

wissenschaftliche Kenntnisse und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer und verständlicher Form einzubringen und mitzuteilen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung (betrifft vor allem Seminare).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Ressourcen mindestens einmal in zwei Studienjahren.

Lehrveranstaltungen:

„Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.D: Thematisches Modul:

Literarizität, Medialität, Ästhetik

Fach Neuere deutschsprachige Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Poetik, Ästhetik, Literatur-, Theater- und Medientheorien
- Gattung und Form, Stoff- und Motivtransformationen
- Geschichte und Systematik literarischer Welten
- Intermedialität, Medienwandel, Literatur im System der Künste
- Theatergeschichte und literarische Aufführungsformate

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls, insbesondere der literarischen Gattungs-, Form- und Poetikgeschichte; Verständnis der Grundprinzipien literarischer Wirklichkeitskonstitution; Kenntnis und kritische Reflexion einschlägiger literaturtheoretischer und ästhetischer Positionen; Beurteilung der Transformationsdynamiken von Stoffen und Motiven im literaturgeschichtlichen Prozess; Kenntnis der für die Konstitution, Formatierung, Speicherung und Verbreitung der Literatur entscheidenden Medien und Verständnis der generellen Medienbedingtheit literarischer Texte; Kenntnis des Zusammenhangs von Literatur-, Theater- und Mediengeschichte samt ihren Institutionen; Beurteilung des Wechselverhältnisses von Literatur mit anderen Künsten im historischen Prozess und in der Gegenwart; vertieftes Verständnis der Gesetzmäßigkeiten literarischer Intermedialität und medialer Transformationen der Literatur (Theater, Lesung, Hörspiel, Film, Comic, Game).

Methodenkompetenzen: Weitreichende Analysekompetenz der poetischen Formgebung und ästhetischen Programmatik literarischer Texte; Fähigkeit zur Perspektivierung literarischer Phänomene im Horizont der Gattungs- und Poetikgeschichte; Befähigung zur souveränen Anwendung literaturtheoretischer Ansätze und zur Analyse der medialen Eigengesetzlichkeit der Literatur; Fähigkeit zur historischen Kontextualisierung mediengestützter Prozesse; Befähigung zum reflektierten Umgang mit einschlägigen Theoriemodellen und zur methodisch konsistenten Arbeit an Medienphänomenen im Feld des Literarischen; Vermögen zur Einschätzung des Verhältnisses von Schreibprozess und Textgestalt; Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnisse und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung (betrifft vor allem Seminare).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Ressourcen mindestens einmal in zwei Studienjahren.

Lehrveranstaltungen:

„Literarizität, Medialität, Ästhetik“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Literarizität, Medialität, Ästhetik“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.E: Thematisches Modul:

3.E Literatur, Kultur, Gesellschaft

Fach Neuere deutschsprachige Literatur, 10 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Literatur im Kontext der Kulturgeschichte
- Literatur und ihre Vernetzung mit Wissenskulturen, Denktraditionen und Diskursen
- Poetiken nicht-literarischer Texte
- Literatur und Öffentlichkeit

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Vertiefte Kenntnis der Inhalte des Moduls; Verständnis für die Verknüpfung von Literatur mit politisch-gesellschaftlichen Prozessen, kulturellen Praktiken und Theoremen ihrer Zeit; Kenntnis der Verbindungen literarischer Werke mit historisch gewachsenen Denktraditionen und Wissenskulturen; Grundlegendes Verstehen der wechselseitigen Beziehungen von literarischen Werken mit wissensgenerierenden und -reflexiven Diskursen, wie Anthropologie, Philosophie, Ästhetik, Theologie, Recht, Soziologie, Psychoanalyse, Naturwissenschaft, Medizin u.a.; Bewusstsein für die konstitutive Bedeutung literarischer Verfahrensweisen in der Kultur- und Wissensgeschichte.

Methodenkompetenzen:

Kompetenzen, die historisch-spezifischen reziproken Verbindungen zwischen literarischen, ästhetischen und wissenschaftlichen Diskursen zu erkennen und am Einzelfall genau zu exemplifizieren; Grundlegende Fähigkeiten, die Charakteristika und Funktionen von Texten in unterschiedlichen Disziplinen zu bestimmen. Weitreichende Analysekompetenz, um literarische Verfahrensweisen, wie Metaphern, Narrative und Rhetoriken, in literarischen und nicht-literarischen Aufschreibesystemen zu bestimmen. Kompetenz, fachlich-wissenschaftliche Kenntnis und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung (betrifft vor allem Seminare).

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (s. § 5 Abs. 4 lit. a).

Häufigkeit des Angebots:

Nach Maßgabe der personellen Ressourcen mindestens einmal in zwei Studienjahren

Lehrveranstaltungen:

„Literatur, Kultur, Gesellschaft“, VO, 2 KStd., 4 ECTS + SE, 2 KStd., 6 ECTS, ODER

„Literatur, Kultur, Gesellschaft“, SE, 2 KStd., 5 ECTS + SE, 2 KStd., 5 ECTS

Modul 3.M: Mastermodul:

Neuere deutschsprachige Literatur

Fach Neuere deutschsprachige Literatur, 44 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalte:

- Zentrale Inhalte und theoretische Probleme des Faches wie Hermeneutik, Interpretation, Methodendiskussion, literaturtheoretische und literaturwissenschaftliche Begriffsbildung, Literatur- und Gattungsgeschichte (in Auswahl und Abstimmung auf das Angebot an thematischen Modulen sowie nach individueller Schwerpunktsetzung);
- Professioneller Umgang mit den im Studium erworbenen theoretischen, methodologischen und methodischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Reflexionsfähigkeiten sowie Anleitung zu deren Anwendung in der Masterarbeit;
- Allgemeine theoretische Fragen und fachliche Einzelfragen in ausgewählten Teilgebieten der Neueren deutschen Literatur (nach individueller Schwerpunktsetzung).

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnis der Inhalte und Probleme der gewählten Schwerpunkte; professioneller Überblick über die Inhalte und Probleme des Faches Neuere deutsche Literatur; professioneller Umgang mit wissenschaftlichen Problemen des Faches und Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Forschung als Voraussetzung der Masterarbeit, welche die genannten Fähigkeiten zugleich dokumentiert.

Methodenkompetenzen: Professioneller Umgang mit den Inhalten, Themen, Methoden und Theorien des Faches Neuere deutschsprachige Literatur: hermeneutische Kompetenz (im weitesten Sinne); Kompetenz, methodisch-diszipliniert und begründend zu verfahren sowie Befähigung zu selbstständigem kritisch-wissenschaftlichem Denken; Fähigkeit, fachlich-wissenschaftliche Kenntnisse, disziplinierte Begründungen und theoretisches Vermögen in Lehrveranstaltungen, Kolloquien usw. schriftlich und mündlich in nachvollziehbarer Form einzubringen; Kompetenz, den Sinn der eigenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Personal- und Sozialkompetenzen: Lernfähigkeit, wissenschaftliches – also rational und empirisch verfahrenes kritisches – Denken, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, realistische Selbsteinschätzung.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § 3 Abs. 4 des Curriculums!

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die positive Absolvierung des Grundlagenmoduls 3.A ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Privatissimum Neuere deutschsprachige Literatur.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Studienjahr.

Lehrveranstaltungen und andere Studienleistungen:

„Privatissimum Neuere deutschsprachige Literatur“, PV, 2 KStd., 4 ECTS

Masterarbeit, 30 ECTS

Masterprüfung, 10 ECTS

Anhang II

Musterstudienablauf im Masterstudium Germanistik

Semester:	Fach: Module (ECTS)			ECTS-Summe:
1.	PF: Grundlagenmodul aus dem Ersten Pflichtfach (10)	GWF: Thematisches Modul aus einem der drei Fächer der Germanistik (10)	FWF (10)	30
2.	PF: Thematisches Modul aus dem Ersten Pflichtfach (10)	PF: Thematisches Modul aus dem Zweiten Pflichtfach (10)	FWF (10)	30
3.	PF: Mastermodul: Masterarbeit (10) Privatissimum (4)	GWF: Interdisziplinäres Modul (10)	FWF (6)	30
4.	PF: Mastermodul: Masterarbeit (20) Masterprüfung (10)			30
			Gesamtsumme:	120

Legende:

PF = Pflichtfach; GWF = Gebundenes Wahlfach; FWF = Freies Wahlfach

Zu den Begriffen „Erstes Pflichtfach“ und „Zweites Pflichtfach“ s. § 4 Abs. 2!

Die drei Fächer der Germanistik sind lt. diesem Curriculum:

1. Deutsche Sprache
2. Germanistische Mediävistik
3. Neuere deutschsprachige Literatur

Anhang IIIa
ÄQUIVALENZLISTE
Master Germanistik 17W ← Master Germanistik 11W

Gleichwertigkeit der Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach Mastercurriculum 2011
bei Übertritt in das Mastercurriculum 2017

MASTERSTUDIUM Germanistik 17W					MASTERSTUDIUM Germanistik 11W			
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.
Prüfungsfach <i>Deutsche Sprache</i>								
Modul 1.A Grundlagenmodul: Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft				↔	Modul 1.A Grundlagenmodul: Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft			
1.A.1 Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	VO	5	2	↔	1.A.1 Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	VO	5	2
1.A.2 Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	SE	5	2	↔	1.A.2 Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	SE	5	2
Modul 1.B Thematisches Modul: <i>Kommunikation und Text</i>				↔	Modul 1.B Thematisches Modul: <i>Kommunikation und Text</i>			
1.B.1 Kommunikation und Text	VO	4	2	↔	1.B.1 Kommunikation und Text	VO	4	2
1.B.2 Projektseminar Kommunikation und Text	SE	6	2	↔	1.B.2 Projektseminar Kommunikation und Text	SE	6	2
1.B.3 Kommunikation und Text	SE	5	2	↔	1.B.3 Kommunikation und Text	SE	5	2
1.B.4 Kommunikation und Text	SE	5	2	↔	1.B.4 Kommunikation und Text	SE	5	2
Keine Äquivalenz					Modul 1.C Thematisches Modul: <i>Sprache und Kognition</i>			
Keine Äquivalenz					1.C.1 Sprache und Kognition	VO	4	2
Keine Äquivalenz					1.C.2 Projektseminar Sprache und Kognition	SE	6	2
Keine Äquivalenz					1.C.3 Sprache und Kognition	SE	5	2
Keine Äquivalenz					1.C.4 Sprache und Kognition	SE	5	2
Modul 1.C Thematisches Modul: <i>Sprachgeschichte</i>				↔	Modul 1.D Thematisches Modul: <i>Sprachgeschichte</i>			
1.C.1 Sprachgeschichte	VO	4	2	↔	1.D.1 Sprachgeschichte	VO	4	2
1.C.2 Projektseminar Sprachgeschichte	SE	6	2	↔	1.D.2 Projektseminar Sprachgeschichte	SE	6	2
1.C.3 Sprachgeschichte	SE	5	2	↔	1.D.3 Sprachgeschichte	SE	5	2
1.C.4 Sprachgeschichte	SE	5	2	↔	1.D.4 Sprachgeschichte	SE	5	2
Modul 1.D Thematisches Modul: <i>Varietätenlinguistik</i>								
1.D.1 Varietätenlinguistik	VO	4	2	↔	1.E.1 Varietätenlinguistik	VO	4	2
1.D.2 Projektseminar Varietätenlinguistik	SE	6	2	↔	1.E.2 Projektseminar Varietätenlinguistik	SE	6	2
1.D.3 Varietätenlinguistik	SE	5	2	↔	1.E.3 Varietätenlinguistik	SE	5	2
1.D.4 Varietätenlinguistik	SE	5	2	↔	1.E.4 Varietätenlinguistik	SE	5	2

MASTERSTUDIUM Germanistik 17W				MASTERSTUDIUM Germanistik 11W				
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.
Modul 1.E Thematisches Modul: <i>Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache</i>				↔	Modul 1.F Thematisches Modul: <i>Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache</i>			
1.E.1 Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	VO	4	2	↔	1.F.1 Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	VO	4	2
1.E.2 Projektseminar Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	6	2	↔	1.F.2 Projektseminar Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	6	2
1.E.3 Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	5	2	↔	1.F.3 Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	5	2
1.E.4 Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	5	2	↔	1.F.4 Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	5	2
Modul 1.M Mastermodul <i>Deutsche Sprache</i>				↔	Modul 1.M Mastermodul <i>Deutsche Sprache</i>			
1.M.1 Privatissimum Deutsche Sprache	PV	4	2	↔	1.M.1 Privatissimum Deutsche Sprache	PV	4	2

MASTERSTUDIUM Germanistik 17W				MASTERSTUDIUM Germanistik 11W				
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.
Prüfungsfach <i>Germanistische Mediävistik</i>								
Modul 2.A Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Mediävistik</i>				↔	Modul 2.A Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Mediävistik</i>			
2.A.1 Grundlagen der germanistischen Mediävistik	VO	5	2	↔	2.A.1 Grundlagen der germanistischen Mediävistik	VO	5	2
2.A.2 Grundlagen der germanistischen Mediävistik	SE	5	2	↔	2.A.2 Grundlagen der germanistischen Mediävistik	SE	5	2
Modul 2.B Thematisches Modul: <i>Literatur des Kanons (bis 1600)</i>				↔	Modul 2.B Thematisches Modul: <i>Literatur des Kanons (bis 1600)</i>			
2.B.1 Literatur des Kanons (bis 1600)	VO	4	2	↔	2.B.1 Literatur des Kanons (bis 1600)	VO	4	2
2.B.2 Projektseminar Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	6	2	↔	2.B.2 Projektseminar Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	6	2
2.B.3 Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	5	2	↔	2.B.3 Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	5	2
2.B.4 Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	5	2	↔	2.B.4 Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	5	2
Modul 2.C Thematisches Modul: <i>Textgebundene Weltmodellierungen</i>				↔	Modul 2.C Thematisches Modul: <i>Textgebundene Weltmodellierungen</i>			
2.C.1 Textgebundene Weltmodellierungen	VO	4	2	↔	2.C.1 Textgebundene Weltmodellierungen	VO	4	2
2.C.2 Projektseminar Textgebundene Weltmodellierungen	SE	6	2	↔	2.C.2 Projektseminar Textgebundene Weltmodellierungen	SE	6	2
2.C.3 Textgebundene Weltmodellierungen	SE	5	2	↔	2.C.3 Textgebundene Weltmodellierungen	SE	5	2
2.C.4 Textgebundene Weltmodellierungen	SE	5	2	↔	2.C.4 Textgebundene Weltmodellierungen	SE	5	2
Modul 2.D Thematisches Modul: <i>Themen, Motive, Stoffe</i>				↔	Modul 2.D Thematisches Modul: <i>Themen, Motive, Stoffe</i>			
2.D.1 Themen, Motive, Stoffe	VO	4	2	↔	2.D.1 Themen, Motive, Stoffe	VO	4	2
2.D.2 Projektseminar Themen, Motive, Stoffe	SE	6	2	↔	2.D.2 Projektseminar Themen, Motive, Stoffe	SE	6	2
2.D.3 Themen, Motive, Stoffe	SE	5	2	↔	2.D.3 Themen, Motive, Stoffe	SE	5	2
2.D.4 Themen, Motive, Stoffe	SE	5	2	↔	2.D.4 Themen, Motive, Stoffe	SE	5	2
Modul 2.E Thematisches Modul: <i>Editionsphilologie</i>				↔	Modul 2.E Thematisches Modul: <i>Editionsphilologie</i>			
2.E.1 Editionsphilologie	VO	4	2	↔	2.E.1 Editionsphilologie	VO	4	2
2.E.2 Projektseminar Editionsphilologie	SE	6	2	↔	2.E.2 Projektseminar Editionsphilologie	SE	6	2
2.E.3 Editionsphilologie	SE	5	2	↔	2.E.3 Editionsphilologie	SE	5	2
2.E.4 Editionsphilologie	SE	5	2	↔	2.E.4 Editionsphilologie	SE	5	2
Mastermodul <i>Germanistische Mediävistik</i>				↔	Mastermodul <i>Germanistische Mediävistik</i>			
2.M.1 Privatissimum Germanistische Mediävistik	PV	4	2	↔	2.M.1 Privatissimum Germanistische Mediävistik	PV	4	2

MASTERSTUDIUM Germanistik 17W				MASTERSTUDIUM Germanistik 11W			
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.	Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.
Prüfungsfach <i>Neuere deutschsprachige Literatur</i>							
Modul 3.A Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft</i>				⇐	Modul 3.A Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft</i>		
3.A.1 Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	VO	5	2	⇐	3.A.1 Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	VO	5
3.A.2 Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	SE	5	2	⇐	3.A.2 Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	SE	5
Modul 3.B Thematisches Modul <i>Literaturgeschichte I: 1650-1880/90</i>				⇐	Modul 3.B. Thematisches Modul: Von der Aufklärung bis zur Klassik <i>oder</i> Modul 3.C. Thematisches Modul: Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus <i>oder</i> Modul 3.F: Je nach LV-Thema: Thematisches Modul: Österreichische Literatur		
3.B.1 Literaturgeschichte I: 1650-1880/90	VO	4	2	⇐	3.B.1: Von der Aufklärung bis zur Klassik <i>oder</i> 3.C.1: Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus <i>oder</i> 3.F.1: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	VO	4
3.B.2 Projektseminar Literaturgeschichte I: 1650-1880/90	SE	6	2	⇐	3.B.2: Von der Aufklärung bis zur Klassik <i>oder</i> 3.C.2: Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus <i>oder</i> 3.F.2: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	SE	6
3.B.3 Literaturgeschichte I: 1650-1880/90	SE	5	2	⇐	3.B.3 Von der Aufklärung bis zur Klassik <i>oder</i> 3.C.3: Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus <i>oder</i> 3.F.3: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	SE	5
3.B.4 Literaturgeschichte I: 1650-1880/90	SE	5	2	⇐	3.B.4: Von der Aufklärung bis zur Klassik <i>oder</i> 3.C.4: Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus <i>oder</i> 3.F.4: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	SE	5

MASTERSTUDIUM Germanistik 17W				MASTERSTUDIUM Germanistik 11W				
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.
Modul 3.C Thematisches Modul <i>Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart</i>				↔	Modul 3.D: Thematisches Modul: Die Moderne <i>oder</i> Modul 3.E: Deutschsprachige Literatur nach 1945 <i>oder</i> Modul 3.F: Je nach LV-Thema: Thematisches Modul: Österreichische Literatur			
3.C.1 Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart	VO	4	2	↔	3.D.1: Die Moderne <i>oder</i> 3.E.1: Deutschsprachige Literatur nach 1945 <i>oder</i> 3.F.1: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	VO	4	2
3.C.2 Projektseminar Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart	SE	6	2	↔	3.D.2: Die Moderne <i>oder</i> 3.E.2: Deutschsprachige Literatur nach 1945 <i>oder</i> 3.F.2: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	SE	6	2
3.C.3 Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart	SE	5	2	↔	3.D.3: Die Moderne <i>oder</i> 3.E.3: Deutschsprachige Literatur nach 1945 <i>oder</i> 3.F.3: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	SE	5	2
3.C.4 Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart	SE	5	2	↔	3.D.4: Die Moderne <i>oder</i> 3.E.4: Deutschsprachige Literatur nach 1945 <i>oder</i> 3.F.4: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	SE	5	2
Modul 3.D. Thematisches Modul <u>Literarizität, Medialität, Ästhetik</u>				↔	Modul 3.G Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> Modul 3.J: Thematisches Modul: Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)			
3.D.1 <u>Literarizität, Medialität, Ästhetik</u>	VO	4	2	↔	3.G.1: Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> 3.J.1 Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	VO	4	2
3.D.2 Projektseminar <u>Literarizität, Medialität, Ästhetik</u>	SE	6	2	↔	3.G.2: Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> 3.J.2 Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	6	2

MASTERSTUDIUM Germanistik 17W					MASTERSTUDIUM Germanistik 11W				
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.	
3.D.3 <u>Literarizität, Medialität, Ästhetik</u>	SE	5	2	↔	3.G.3: Literatursoziologie und Theatersoziologie oder 3.J.3 Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	5	2	
3.D.4 <u>Literarizität, Medialität, Ästhetik</u>	SE	5	2	↔	3.G.4: Literatursoziologie und Theatersoziologie oder 3.J.4 Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	5	2	
Modul 3.E Thematisches Modul <i>Literatur, Kultur, Gesellschaft</i>				↔	Modul 3.H: Thematisches Modul: Literatur, Psychologie und Psychohistorie oder Modul 3.G: Thematisches Modul: Literatursoziologie und Theatersoziologie oder Modul 3.J: Thematisches Modul: Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)				
3.E.1 Literatur, Kultur, Gesellschaft	VO	4	2	↔	3.G.1: Literatursoziologie und Theatersoziologie oder 3.H.1: Literatur, Psychologie und Psychohistorie oder 3.J.1: Thematisches Modul: Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	VO	4	2	
3.E.2 Projektseminar Literatur, Kultur, Gesellschaft	SE	6	2	↔	3.G.2: Literatursoziologie und Theatersoziologie oder 3.H.2: Literatur, Psychologie und Psychohistorie oder 3.J.2: Thematisches Modul: Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	6	2	
3.E.3 Literatur, Kultur, Gesellschaft	SE	5	2	↔	3.G.3: Literatursoziologie und Theatersoziologie oder 3.H.3: Literatur, Psychologie und Psychohistorie oder 3.J.3: Thematisches Modul: Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	5	2	
3.E.4 Literatur, Kultur, Gesellschaft	SE	5	2	↔	3.G.4: Literatursoziologie und Theatersoziologie oder 3.H.4: Literatur, Psychologie und Psychohistorie oder 3.J.4: Thematisches Modul: Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	5	2	
Modul 3.M Mastermodul Neuere deutschsprachige Literatur				↔	Modul 3.M Mastermodul Neuere deutschsprachige Literatur				
3.M.1 Privatissimum Neuere deutschsprachige Literatur	PV	4	2	↔	3.M.1 Privatissimum Neuere deutschsprachige Literatur	PV	4	2	

Anhang IIIb

Master Germanistik 11W ← Master Germanistik 17W

Gleichwertigkeit der Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem Mastercurriculum 2017
bei Verbleib im Mastercurriculum 2011 („Rückrechnungsliste“)

MASTERSTUDIUM Germanistik 11W					MASTERSTUDIUM Germanistik 17W			
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.
Prüfungsfach <i>Deutsche Sprache</i>								
Modul 1.A Grundlagenmodul: Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft				↔	Modul 1.A Grundlagenmodul: Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft			
1.A.1 Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	VO	5	2	↔	1.A.1 Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	VO	5	2
1.A.2 Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	SE	5	2	↔	1.A.2 Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft	SE	5	2
Modul 1.B Thematisches Modul: <i>Kommunikation und Text</i>					Modul 1.B Thematisches Modul: <i>Kommunikation und Text</i>			
1.B.1 Kommunikation und Text	VO	4	2	↔	1.B.1 Kommunikation und Text	VO	4	2
1.B.2 Projektseminar Kommunikation und Text	SE	6	2	↔	1.B.2 Projektseminar Kommunikation und Text	SE	6	2
1.B.3 Kommunikation und Text	SE	5	2	↔	1.B.3 Kommunikation und Text	SE	5	2
1.B.4 Kommunikation und Text	SE	5	2	↔	1.B.4 Kommunikation und Text	SE	5	2
Modul 1.C Thematisches Modul: <i>Sprache und Kognition</i>					Keine Äquivalenz			
1.C.1 Sprache und Kognition	VO	4	2		Keine Äquivalenz			
1.C.2 Projektseminar Sprache und Kognition	SE	6	2		Keine Äquivalenz			
1.C.3 Sprache und Kognition	SE	5	2		Keine Äquivalenz			
1.C.4 Sprache und Kognition	SE	5	2		Keine Äquivalenz			
Modul 1.D Thematisches Modul: <i>Sprachgeschichte</i>				↔	Modul 1.C Thematisches Modul: <i>Sprachgeschichte</i>			
1.D.1 Sprachgeschichte	VO	4	2	↔	1.C.1 Sprachgeschichte	VO	4	2
1.D.2 Projektseminar Sprachgeschichte	SE	6	2	↔	1.C.2 Projektseminar Sprachgeschichte	SE	6	2
1.D.3 Sprachgeschichte	SE	5	2	↔	1.C.3 Sprachgeschichte	SE	5	2
1.D.4 Sprachgeschichte	SE	5	2	↔	1.C.4 Sprachgeschichte	SE	5	2
Modul 1.E Thematisches Modul: <i>Varietätenlinguistik</i>				↔	Modul 1.D Thematisches Modul: <i>Varietätenlinguistik</i>			
1.E.1 Varietätenlinguistik	VO	4	2	↔	1.D.1 Varietätenlinguistik	VO	4	2
1.E.2 Projektseminar Varietätenlinguistik	SE	6	2	↔	1.D.2 Projektseminar Varietätenlinguistik	SE	6	2
1.E.3 Varietätenlinguistik	SE	5	2	↔	1.D.3 Varietätenlinguistik	SE	5	2
1.E.4 Varietätenlinguistik	SE	5	2	↔	1.D.4 Varietätenlinguistik	SE	5	2

MASTERSTUDIUM Germanistik 11W					MASTERSTUDIUM Germanistik 17W			
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.
Modul 1.F Thematisches Modul: <i>Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache</i>				↔	Modul 1.E Thematisches Modul: <i>Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache</i>			
1.F.1 Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	VO	4	2	↔	1.E.1 Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	VO	4	2
1.F.2 Projektseminar Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	6	2	↔	1.E.2 Projektseminar Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	6	2
1.F.3 Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	5	2	↔	1.E.3 Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	5	2
1.F.4 Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	5	2	↔	1.E.4 Deutsch als Fremd-, Zweit- und Unterrichtssprache	SE	5	2
Modul 1.M Mastermodul <i>Deutsche Sprache</i>				↔	Modul 1.M Mastermodul <i>Deutsche Sprache</i>			
1.M.1 Privatissimum Deutsche Sprache	PV	4	2	↔	1.M.1 Privatissimum Deutsche Sprache	PV	4	2

MASTERSTUDIUM Germanistik 11W				MASTERSTUDIUM Germanistik 17W			
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.	Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.
Prüfungsfach <i>Germanistische Mediävistik</i>							
Modul 2.A Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Mediävistik</i>				⇐	Modul 2.A Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Mediävistik</i>		
2.A.1 Grundlagen der germanistischen Mediävistik	VO	5	2	⇐	2.A.1 Grundlagen der germanistischen Mediävistik	VO	5
2.A.2 Grundlagen der germanistischen Mediävistik	SE	5	2	⇐	2.A.2 Grundlagen der germanistischen Mediävistik	SE	5
Modul 2.B Thematisches Modul: <i>Literatur des Kanons (bis 1600)</i>				⇐	Modul 2.B Thematisches Modul: <i>Literatur des Kanons (bis 1600)</i>		
2.B.1 Literatur des Kanons (bis 1600)	VO	4	2	⇐	2.B.1 Literatur des Kanons (bis 1600)	VO	4
2.B.2 Projektseminar Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	6	2	⇐	2.B.2 Projektseminar Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	6
2.B.3 Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	5	2	⇐	2.B.3 Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	5
2.B.4 Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	5	2	⇐	2.B.4 Literatur des Kanons (bis 1600)	SE	5
Modul 2.C Thematisches Modul: <i>Textgebundene Weltmodellierungen</i>				⇐	Modul 2.C Thematisches Modul: <i>Textgebundene Weltmodellierungen</i>		
2.C.1 Textgebundene Weltmodellierungen	VO	4	2	⇐	2.C.1 Textgebundene Weltmodellierungen	VO	4
2.C.2 Projektseminar Textgebundene Weltmodellierungen	SE	6	2	⇐	2.C.2 Projektseminar Textgebundene Weltmodellierungen	SE	6
2.C.3 Textgebundene Weltmodellierungen	SE	5	2	⇐	2.C.3 Textgebundene Weltmodellierungen	SE	5
2.C.4 Textgebundene Weltmodellierungen	SE	5	2	⇐	2.C.4 Textgebundene Weltmodellierungen	SE	5
Modul 2.D Thematisches Modul: <i>Themen, Motive, Stoffe</i>				⇐	Modul 2.D Thematisches Modul: <i>Themen, Motive, Stoffe</i>		
2.D.1 Themen, Motive, Stoffe	VO	4	2	⇐	2.D.1 Themen, Motive, Stoffe	VO	4
2.D.2 Projektseminar Themen, Motive, Stoffe	SE	6	2	⇐	2.D.2 Projektseminar Themen, Motive, Stoffe	SE	6
2.D.3 Themen, Motive, Stoffe	SE	5	2	⇐	2.D.3 Themen, Motive, Stoffe	SE	5
2.D.4 Themen, Motive, Stoffe	SE	5	2	⇐	2.D.4 Themen, Motive, Stoffe	SE	5
Modul 2.E Thematisches Modul: <i>Editionsphilologie</i>				⇐	Modul 2.E Thematisches Modul: <i>Editionsphilologie</i>		
2.E.1 Editionsphilologie	VO	4	2	⇐	2.E.1 Editionsphilologie	VO	4
2.E.2 Projektseminar Editionsphilologie	SE	6	2	⇐	2.E.2 Projektseminar Editionsphilologie	SE	6
2.E.3 Editionsphilologie	SE	5	2	⇐	2.E.3 Editionsphilologie	SE	5
2.E.4 Editionsphilologie	SE	5	2	⇐	2.E.4 Editionsphilologie	SE	5
Mastermodul <i>Germanistische Mediävistik</i>				⇐	Mastermodul <i>Germanistische Mediävistik</i>		
2.M.1 Privatissimum Germanistische Mediävistik	PV	4	2	⇐	2.M.1 Privatissimum Germanistische Mediävistik	PV	4

MASTERSTUDIUM Germanistik 11W				MASTERSTUDIUM Germanistik 17W				
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.
Prüfungsfach <i>Neuere deutschsprachige Literatur</i>								
Modul 3.A Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft</i>				⇐	Modul 3.A Grundlagenmodul: <i>Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft</i>			
3.A.1 Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	VO	5	2	⇐	3.A.1 Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	VO	5	2
3.A.2 Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	SE	5	2	⇐	3.A.2 Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft	SE	5	2
Modul 3.B. Thematisches Modul: Von der Aufklärung bis zur Klassik <i>oder</i> Modul 3.C. Thematisches Modul: Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus <i>oder</i> Modul 3.F: Je nach LV-Thema: Thematisches Modul: Österreichische Literatur				⇐	Modul 3.B Thematisches Modul <i>Literaturgeschichte I: 1650-1880/90</i>			
3.B.1: Von der Aufklärung bis zur Klassik <i>oder</i> 3.C.1: Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus <i>oder</i> 3.F.1: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	VO	4	2	⇐	3.B.1 Literaturgeschichte I: 1650-1880/90	VO	4	2
3.B.2: Von der Aufklärung bis zur Klassik <i>oder</i> 3.C.2: Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus <i>oder</i> 3.F.2: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	SE	6	2	⇐	3.B.2 Projektseminar Literaturgeschichte I: 1650-1880/90	SE	6	2
3.B.3 Von der Aufklärung bis zur Klassik <i>oder</i> 3.C.3: Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus <i>oder</i> 3.F.3: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	SE	5	2	⇐	3.B.3 Literaturgeschichte I: 1650-1880/90	SE	5	2
3.B.4 Von der Aufklärung bis zur Klassik <i>oder</i> 3.C.4: Romantik, Vormärz, Realismus, Naturalismus <i>oder</i> 3.F.4: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	SE	5	2	⇐	3.B.4 Literaturgeschichte I: 1650-1880/90	SE	5	2

MASTERSTUDIUM Germanistik 11W				MASTERSTUDIUM Germanistik 17W				
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.
Modul 3.D: Thematisches Modul: Die Moderne <i>oder</i> Modul 3.E: Deutschsprachige Literatur nach 1945 <i>oder</i> Modul 3.F: Je nach LV-Thema: Thematisches Modul: Österreichische Literatur				↔	Modul 3.C Thematisches Modul <i>Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart</i>			
3.D.1: Die Moderne <i>oder</i> 3.E.1: Deutschsprachige Literatur nach 1945 <i>oder</i> 3.F.1: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	VO	4	2	↔	3.C.1 Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart	VO	4	2
3.D.2: Die Moderne <i>oder</i> 3.E.2: Deutschsprachige Literatur nach 1945 <i>oder</i> 3.F.2: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	SE	6	2	↔	3.C.2 Projektseminar Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart	SE	6	2
3.D.3: Die Moderne <i>oder</i> 3.E.3: Deutschsprachige Literatur nach 1945 <i>oder</i> 3.F.3: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	SE	5	2	↔	3.C.3 Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart	SE	5	2
3.D.4: Die Moderne <i>oder</i> 3.E.4: Deutschsprachige Literatur nach 1945 <i>oder</i> 3.F.4: Je nach LV-Thema: Österreichische Literatur	SE	5	2	↔	3.C.4 Literaturgeschichte II: 1880/90 bis zur Gegenwart	SE	5	2
Modul 3.G Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> Modul 3.J: Thematisches Modul: Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)				↔	Modul 3.D. Thematisches Modul <i>Literarizität, Medialität, Ästhetik</i>			
3.G.1: Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> 3.J.1 Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	VO	4		↔	3.D.1 Literarizität, Medialität, Ästhetik	VO	4	2
3.G.2: Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> 3.J.2 Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	6	2	↔	3.D.2 Projektseminar Literarizität, Medialität, Ästhetik	SE	6	2

MASTERSTUDIUM Germanistik 11W					MASTERSTUDIUM Germanistik 17W				
Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungen/Prüfungen:	Typ	ECTS	KStd.	
3.G.3: Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> 3.J.3 Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	5	2	↔	3.D.3 Literarizität, Medialität, Ästhetik	SE	5	2	
3.G.4: Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> 3.J.4 Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	5	2	↔	3.D.4 Literarizität, Medialität, Ästhetik	SE	5	2	
Modul 3.G: Thematisches Modul: Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> Modul 3.H: Thematisches Modul: Literatur, Psychologie und Psychohistorie <i>oder</i> Modul 3.J: Thematisches Modul: Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)				↔	Modul 3.E Thematisches Modul <i>Literatur, Kultur, Gesellschaft</i>				
3.G.1: Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> 3.H.1: Literatur, Psychologie und Psychohistorie <i>oder</i> 3.J.1: Thematisches Modul: Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	VO	4	2	↔	3.E.1 Literatur, Kultur, Gesellschaft	VO	4	2	
3.G.2: Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> 3.H.2: Literatur, Psychologie und Psychohistorie <i>oder</i> 3.J.2: Thematisches Modul: Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	6	2	↔	3.E.2 Projektseminar Literatur, Kultur, Gesellschaft	SE	6	2	
3.G.3: Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> 3.H.3: Literatur, Psychologie und Psychohistorie <i>oder</i> 3.J.3: Thematisches Modul: Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	5	2	↔	3.E.3 Literatur, Kultur, Gesellschaft	SE	5	2	
3.G.4: Literatursoziologie und Theatersoziologie <i>oder</i> 3.H.4: Literatur, Psychologie und Psychohistorie <i>oder</i> 3.J.4: Thematisches Modul: Literatur und Philosophie (inklusive Ästhetik)	SE	5	2	↔	3.E.4 Literatur, Kultur, Gesellschaft	SE	5	2	
Modul 3.M Mastermodul Neuere deutschsprachige Literatur				↔	Modul 3.M Mastermodul Neuere deutschsprachige Literatur				
3.M.1 Privatissimum Neuere deutschsprachige Literatur	PV	4	2	↔	3.M.1 Privatissimum Neuere deutschsprachige Literatur	PV	4	2	